

BUND LV Sachsen e.V., Straße der Nationen 122, 09111 Chemnitz

Staatsbetrieb Sachsenforst
Nationalparkverwaltung Sächsische
Schweiz
Z. Hd. Herrn Andreas Knaak
An der Elbe 4

01814 Bad Schandau

Landesverband Sachsen
e.V.
Straße der Nationen 122
09111 Chemnitz
Fon 0371 / 301 477
Fax 0371 / 301 478

info@bund-sachsen.de
www.bund-sachsen.de

Bearbeiterin: A. Gaisbauer

Chemnitz, 27. April 2022

Ihr Zeichen: 884.20
vom 31.03.2022

Schreiben

Stellungnahme zum Pflege- und Entwicklungsplan für den Nationalpark Sächsische Schweiz / Teil Bergsportkonzeption, Abschnitt Freiübernachten

Sehr geehrter Herr Zimmermann, sehr geehrter Herr Knaak,

vielen Dank für die Beteiligung zum genannten Vorhaben. Der Bund für Umwelt und Naturschutz Deutschland, Landesverband Sachsen e.V. (BUND Sachsen), begrüßt die Fortschreibung des Pflege- und Entwicklungsplans nach § 14 Abs. 3 Satz 1 NLPR-VO durch die Nationalparkverwaltung, da wir ebenfalls mit großer Sorge die extreme Situation des Freiübernachtens und somit die massiven Auswirkungen auf den Nationalpark Sächsische Schweiz und die hiesige Natur beobachten.

Der BUND Sachsen nimmt zum o. g. Vorhaben wie folgt Stellung:

Dem Vorhaben wird unter Hinweisen zugestimmt.

Im Beteiligungsverfahren hatte die Nationalparkverwaltung einen Reduzierungsvorschlag der Freiübernachtungsstellen (Boofen) im Nationalpark Sächsische Schweiz vorgestellt. Die dauerhafte Sperrung der Freiübernachtungsstellen südlich des „Carolafelsen“, „Germania“ sowie sieben weiterer Freiübernachtungsstellen am „Kleinen Zschand“ sind nun nicht mehr vorgesehen. Die ursprünglich vorgesehene dauerhafte Sperrung wurde fachlich fundiert hergeleitet und nachvollziehbar damit begründet, dass „durch die Nutzung einzelner Boofen der Erhaltungszustand einzelner Biotope oder bestimmte Artvorkommen insbesondere der wichtigen Zielarten des EU-Vogelschutzgebiets im NLP wie Wanderfalke, Uhu und Schwarzstorch in Mitleidenschaft gezogen wurde [...] (vgl. § 33 Abs. 1 BNatSchG und § 3 Abs. 2 Nr. 4 NLPVO).“ Der nun vorliegende Regelungsentwurf, in

Hausanschrift:
BUND Sachsen
e.V.
Str. der Nationen
122
09111 Chemnitz

Bankverbindung:
GLS Bank
IBAN DE57 4306 0967
1162 7482 01
BIC GENODEM1GLS

Spendenkonto:
GLS Bank
IBAN DE84 4306 0967
1162 7482 00
BIC GENODEM1GLS

Vereinsregister:
Chemnitz VR 783
Steuernummer:
215/140/00740

Der BUND ist ein anerkannter
Naturschutzverband nach §
32 Sächsisches Naturschutz-
gesetz.
Spenden sind steuerabzugs-
fähig.

welchem hiervon abweichend *alle* Freiübernachtungsstellen erhalten bleiben und nur temporär vom 01. Februar bis 15. Juni gesperrt werden sollen, kann nicht nachvollzogen werden. Es ist nicht erkennbar, dass dieses starke Störungspotenzial einzelner Biotope oder bestimmte Artvorkommen nun nicht mehr gegeben sein soll. Der BUND Sachsen fordert daher weiterhin die dauerhafte Sperrung insbesondere der Freiübernachtungsstellen, die direkt an der Kernzone gelegen sind, damit sich Biotope und bestimmte Artvorkommen dauerhaft erholen können.

Zusätzlich fordert der BUND Sachsen, dass der Zeitraum der Sperrung vom 15. Juni auf den 15. Juli ausgeweitet wird. Die bundesweit geregelte Brut- und Setzzeit verläuft aus Artenschutzgründen bis zum 15. Juli. Horstschutzzonenregelungen anderer Bundesländer, z.B. Mecklenburg-Vorpommerns, sehen sogar eine weitgehende Nutzungseinschränkung bis 31. August vor. Es ist nicht nachvollziehbar, dass im Flora-Fauna-Habitat-Gebiet „Nationalpark Sächsische Schweiz“ (landesinterne Nr. SCI 1E) sowie im Vogelschutzgebiet „Nationalpark Sächsische Schweiz“ (DE 5050 - 451 / landesinterne Nr. 57) die offizielle Brut- und Setzzeit nicht eingehalten wird und bereits einen Monat früher endet. Insbesondere in der Nationalparkregion als vom Aussterben bedroht einzustufende Vogelarten wie der Schwarzstorch beginnen spät mit der Eiablage. Somit ist die Brutzeit und vollständige Aufzucht der Jungstörche bis zum 15. Juni nicht im angemessenen Rahmen möglich und eine Aufgabe der Jungstörche zu befürchten. Aus Artenschutzgründen soll die temporäre Sperrung auch im Einzelfall verlängert werden. Eine Einzelfallentscheidung reiche aber aus Sicht des BUND Sachsen nicht aus. Daher ist die Anpassung der temporären Sperrung aus naturschutzfachlicher Sicht dringend bis mindestens zum 15. Juli auszuweiten.

Der BUND Sachsen begrüßt die signifikante Erhöhung der Anzahl der Ranger im Nationalpark Sächsische Schweiz sowie eine offensiv begleitende Kommunikation und Öffentlichkeitsarbeit. Gerne unterstützt der BUND Sachsen die wichtige Aufklärungsarbeit über die Kanäle des BUND Sachsen (Webseite des BUND Sachsen, Social media, BUND-Magazin, usw.).

Mit verBUNDenen Grüßen

Almut Gaisbauer
Co-Geschäftsführung